



# Wir stimmen ab

Gemeinde Dällikon

Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014

Liebe Stimmbürgerinnen  
und Stimmbürger

In der nächsten Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wird Ihnen die Vorlage *Sanierung Rairing, Dällikon, inkl. Werkleitungen. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'512'000.—* unterbreitet. Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Den Antrag der Rechnungsprüfungskommission finden Sie auf der letzten Seite.

## GEMEINDERAT DÄLLIKON

René Bitterli, Präsident

Ruedi Bräm, Schreiber

der Rohrdurchmesser nicht mehr den heutigen Brandschutzvorschriften. Ausserdem können einige Schieber nicht mehr bedient werden. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind die öffentlichen Mischwasserkanäle bei diversen Halungen überlastet. Die Auswertung der TV-Kanalaufnahmen vom Mai 2013 haben ergeben, dass mehrere Halungen zu vergrössern oder zu sanieren sind. Im Bereich Rairing 41 bis Rairing 53 wurde zudem ein starker Fremdwassereintritt festgesellt.

## Die Vorlage in Kürze

### **Sanierung Rairing, Dällikon, inkl. Werkleitungen. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'512'000.—**

Der Strassenzustand im Projektbereich bewegt sich gemäss der Zustandserfassung zwischen "ausreichend" (bedeutende Schäden) und "kritisch" (grosse Schäden). Die Einmündungsbereiche des Rairings in die Bergstrasse sind unbefriedigend. Die vorhandenen Wasserleitungen im Rairing stammen aus den Jahren 1961-1966. Teilweise entspricht



#### **Umfang des Sanierungsprojektes:**

- Sanierung der Strassenbeläge, teilweise der Foundation. Ersatz der Strassenabschlüsse
- Anpassung der Beleuchtungsanlage
- Ersatz der Wasserleitungen
- Ersatzbauten und Sanierung der Abwasseranlagen und Schachtabdeckungen
- Erstellen einer Regenwasserableitung
- Erweiterung der EKZ- und Swisscomanlagen

# Beleuchtender Bericht

## Strassenbau

Der Rairing ist rund 780 m lang und 5 m breit. Im Bereich Rairing 1 bis Rairing 40 besteht talseitig ein 1.50 m breiter Gehweg. Die Strasse weist diverse erhebliche Schäden (Risse, Löcher, Grabenflicke, defekte Abschlüsse etc.) auf. Sondierbohrungen einer spezialisierten Unternehmung haben Aufschlüsse über den teilweise schlechten Zustand der Strassenfundation ergeben.



Der Sanierungsbereich beinhaltet deshalb den abschnittswisen Ersatz der Fundationsschicht sowie des gesamten Belages (Trag- und Deckschicht). Zudem werden ein Grossteil der Randabschlüsse sowie sämtliche Ablaufabdeckungen ersetzt.

## Linienführung

Der Gehweg im unteren Bereich des Rairings wird zur Optimierung des Strassenunterhalts (Reinigung und Schneeräumung) von 1.50 m auf 1.60 m verbreitert. Das Längenprofil wird zur Verbesserung der Strassenentwässerung abschnittsweise angepasst, ohne jedoch umfangreiche Anpassungsarbeiten bei den Hauszufahrten auszulösen.

Im oberen Bereich des Rairings wird das Quergefälle beibehalten. Das bestehende Dachgefälle im unteren Bereich wird in ein einseitiges Quergefälle in Richtung Gehweg angepasst um die in den Strassenbereich ragenden gepflästerten Auffahrtsrampen entfernen zu können. Damit fallen nur minimale Anpassungsarbeiten an den privaten Vorplätzen an.

Um ein zu schnelles Einfahren in den Rairing zu verhindern, sind leichte Korrekturen an der Knotengeometrie vorgesehen. Die nördlichen (talseitigen) Fahrbahn­ränder werden so korrigiert, dass der spitze Einfahrtswinkel vergrössert wird. Dies hat zur Folge, dass beim "unteren" Knoten der Geh-

weg von 1.60 m auf etwa 4.40 m aufgeweitet wird. Eine minimale Durchfahrtsbreite von 5.00 m wird jedoch nicht unterschritten und die Befahrbarkeit mit Lastwagen nicht eingeschränkt, jedoch verlangsamt. Das gleiche gilt für den "oberen" Knoten, wo der talseitige Fahrbahnrand im Einlenkerbereich um ca. 1.80 m in die Fahrbahn verschoben wird. Mit der Anpassung der Strassenmarkierung kann die Befahrung der Knoten zudem optisch positiv beeinflusst werden.



Die vorgesehenen Anpassungen bei den Einlenkerbereichen wurden mit der Kantonspolizei Zürich, Abteilung Verkehrstechnik, bezüglich Lage und Ausführung abgesprochen.

### Strassenbeleuchtung

Die heutigen Kandelaber und die Verkabelung sind zwischen 39 und 45 Jahre alt. Der Einzug neuer Kabel ist nicht möglich. Die Beleuchtungsanlage (Kandelaber und Kabel) ist daher zu ersetzen. Die Kandelaberstandorte bleiben gleich. Es werden wie schon beim Raiweg und Im oberen Sytenacher moderne LED-Leuchten eingesetzt.

### Niederspannungsversorgungsnetz

Für das Niederspannungsversorgungsnetz sind Netzausbauten im gesamten Rairing sowie in kleinen Bereichen der Bergstrasse erforderlich. Wo möglich werden die Kabelschutzrohre für die EKZ in den Wasserleitungsgräben eingelegt oder mit dem Netzausbau der Swisscom kombiniert. Die Kosten dieser Arbeiten tragen die EKZ.

### Ersatz Wasserleitungen

Die vorhandenen **Wasserleitungen** stammen aus den Jahren 1961 bis 1966 und bestehen aus Grauguss-Rohren. In den vergangenen Jahren mussten nach Rohrbrüchen zahlreiche Reparaturen am Leitungsnetz ausgeführt werden. Die bestehenden Wasserleitungen im Rairing sowie die **Hydrantenleitung** zum Landhof werden ersetzt und, wo nötig, auf die aus brand-

schutztechnischen Gründen erforderliche Nennweite von 125 mm vergrößert.



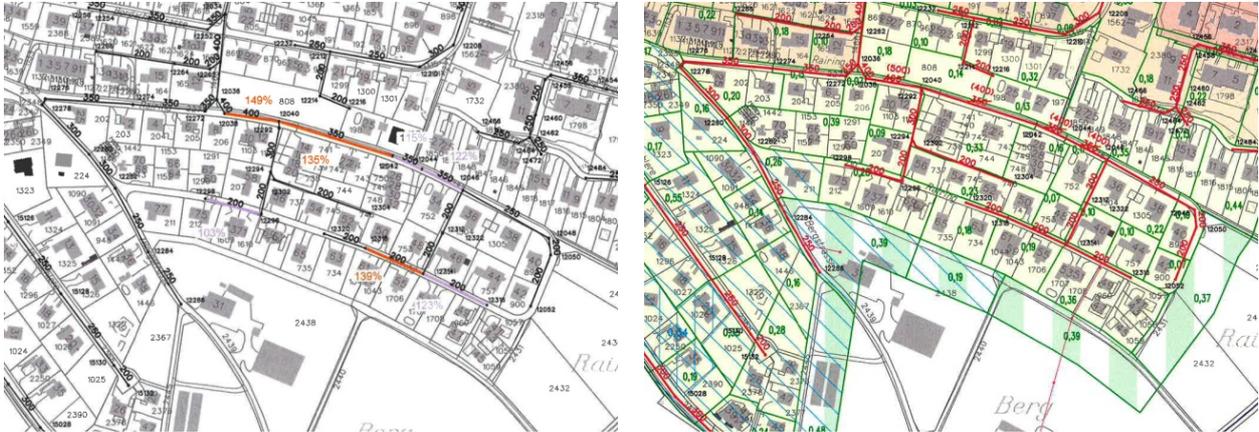
Für den ca. 800 m langen Leitungersatz Rairing sowie den etwa 100 m langen Leitungersatz zum Landhof ist die Verwendung von duktilen Gussrohren DN 125mm mit Steckmuffen und Polyurethan-Innenbeschichtung vorgesehen. Die Wasserleitung wird wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll im kombinierten Graben mit anderen Werkleitungen ausgeführt. Die bestehenden **Hydranten** werden mehrheitlich an gleicher Lage durch neue ersetzt. Einzelne Standorte werden in Absprache mit der Feuerwehr und dem Brunnenmeister optimiert.

Im öffentlichen Bereich werden alle **Hausanschlüsse** mit PE-Leitungen an das neue Netz angeschlossen. Der Ersatz der Hauszuleitungen im Privatgrund liegt in der Kompetenz der jeweiligen Grundstückseigentümergehen und geht zu deren Lasten. Sie werden diesbezüglich vorgängig angeschrieben.

### **Abwasseranlagen**

Das GEP zeigt bei den öffentlichen **Mischabwasserkanälen** bei diversen Haltungen eine rechnerische Überlastung von 103% bis 149% auf. Aufgrund der GEP-Unterlagen und der Auswertung der TV Kanal-Aufnahmen vom Mai 2013 sind daher einige Haltungen zu vergrößern oder zu sanieren.

Im KV Abwasser ist die Anpassung der **Strassenentwässerung** (Strassenabläufe inkl. Ableitungen) sowie der Ersatz aller Schachtabdeckungen eingerechnet. Die neuen Kontrollschächte werden in Abhängigkeit von Tiefe und Leitungsnennweiten mit Durchmesser DN 800 bis DN 1200 erstellt. Die Strassenabläufe werden mit Durchmesser DN 700 gemäss Normalien des Kantons Zürich erstellt.



In der Kanalhaltung im Bereich Rairing 41 - 53 wurde bei den Kanal-TV Aufnahmen ein starker **Fremdwassereintritt** festgestellt. Eine örtliche Begehung hat ergeben, dass von einer Liegenschaft rund 90 l Sickerwasser pro Minute in den Mischwasserkanal abgeleitet werden. Dieses Sickerwasser soll über eine neue Regenabwasserleitung in den Anschlusskontrollschacht vor dem eingedolten Cheiblergraben eingeleitet werden. Die erwähnte Kanalhaltung und die ARA werden entsprechend entlastet.

Die **privaten Abwasserleitungen** wurden im Frühjahr 2013 mittels TV Kanal-Aufnahmen (Kosten zu Lasten Gemeinde) geprüft. Allfällige Leitungssanierungen im Strassenbereich sind vor oder gemeinsam mit den Strassenbauarbeiten (durch den gleichen Bauunternehmer) auszuführen. Die Sanierungskosten sind durch die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu tragen.

### Weitere Werkleitungen

Die **Swisscom** plant im gesamten Bauperimeter Rairing eine Erweiterung des Leitungsnetzes (Leitungen K100 und K55). Das Swisscom-Trasse wird nach Möglichkeit gemeinsam mit dem **EKZ**- und Wasserleitungstrasse gebaut. Die vorhandenen Freileitungen bleiben bestehen. Die Kosten gehen zu Lasten der Swisscom. Die **Cablecom** plant keine Ausbauten.

## Kosten und Finanzierung

| Sanierungspositionen            | Kosten CHF       | Spezialfinanzierung<br>Wasser / Abwasser<br>Anteil CHF                                       |
|---------------------------------|------------------|--|
| Strassenbau                     | 552'000          |  |
| Beleuchtung                     | 199'500          |  |
| Wasserleitung                   | 661'500          | 795'000  |
| Mischabwasserleitung            | 453'500          | 579'000  |
| Regenabwasserleitung            | 106'500          | 143'000  |
| Unvorherzusehendes und Diverses | 135'500          | Baukosten inkl. Anteil<br>Mehrwertsteuer, Un-<br>vorherzusehendes und<br>Technische Arbeiten |
| Technische Arbeiten             | 218'000          |  |
| Mehrwertsteuer                  | 185'500          |  |
| <b>Gesamtkosten</b> (+/- 10%)   | <b>2'512'000</b> | <b>1'517'000</b>   |

Von den Gesamtkosten fallen Fr. 1'372'000.— im Jahr 2014 (1. Etappe) und Fr. 1'140'000.— im Jahr 2015 (2. Etappe) an.

Der vom Gemeinderat im Januar 2013 bewilligte Kredit von Fr. 102'600.— für die Erstellung eines Bauprojektes sowie für die Ausarbeitung der Submissionen ist in dieser Kostenschätzung enthalten. Von den Sanierungskosten in der Höhe von Fr. 2'512'000.— werden Fr. 1'517'000.— den Spezialfinanzierungen (Fr. 795'000.— **Wasserrechnung** / Fr. 722'000.— **Abwasserrechnung**) belastet. Die Wasser- und die Abwasserrechnung werden durch Gebühren finanziert und sind somit nicht steuerfussrelevant.

Als **Folgekosten** fallen in erster Linie die Kapitalfolgekosten von jährlich Fr. 251'000.— an (Abschreibung und Verzinsung der Nettokosten, Mittelwert 10%). Davon werden Fr. 151'700.— ebenfalls der Wasser- bzw. der Abwasserrechnung belastet. Die betrieblichen Folgekosten umfassen den künftigen zusätzlichen Unterhalt der neuen Regenwasserleitung. Gegenüber dem bisherigen jährlichen Unterhaltsvolumen ist mit einer Kostensteigerung von rund Fr. 2'000.— zu rechnen.

### Schlussbemerkungen

Die Submissionen der Bau- und Sanitärarbeiten wurden im Oktober/November 2013 durchgeführt. Ab Frühjahr 2014 kann mit den Bauarbeiten gestartet werden. Die Bauarbeiten werden in den Jahren 2014 und 2015, die Deckbelagsarbeiten anschliessend je nach Witterung ausgeführt werden.

Mit verschiedenen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind bezüglich Kanalsanierung und Anpassung der Einmündungsbe-  
reiche erste Gespräche mit positiven Ergebnissen geführt worden. Detail-  
abklärungen werden im Rahmen der Projektierung erfolgen.

Gemäss Artikel 8.2 der Gemeindeordnung Dällikon vom 27. September 2009 sind Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung des Projektes Sanierung Rairing, Dällikon, inkl. Werkleitungen. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'512'000.—.

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom                    den vorerwähnten Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission ....

Dällikon,

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DÄLLIKON  
C. Huber, Präsident  
J. Müller, Aktuar